

Informationsvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0752/2
erstellt am: 24.10.2013

Abteilung: Amt für Soziales
Verfasser/in: Hr. Renner / Fr. Schneider-Jaksch
Aktenzeichen: I-4/1-4 / L-2/3

Antrag der Bürgerunion-Fraktion vom 25. Januar 2013 betreffend Untersuchung der Kostensteigerungen in der Jugendhilfe und Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GRÜNE vom 4. März 2013 hierzu - Information der Verwaltung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	04.11.2013	N	Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule und Soziales	06.11.2013	Ö	Beratung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.11.2013	Ö	Beratung

Erläuterung:

Mit Beschluss vom 11.03.2013 wurde der Kreisausschuss beauftragt, die Ursachen der außergewöhnlich hohen Kostensteigerung im gesamten Teilhaushalt 03, unterteilt nach ordentlichen Erträgen, Aufwendungen und Ergebnis, einschließlich der Entwicklung der relevanten Fallzahlen ab 2008 bis 2012 darzulegen.

Die Haushaltsentwicklung soll nach den Produkten des Sozialamtes und des Jugendamtes getrennt detailliert dargestellt werden.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Jugendamt sollen auf Basis der Organisationsuntersuchung fortgeschrieben und im Verhältnis zur Entwicklung vergleichbarer Flächenlandkreise erfolgen. Gleiches gilt für das Amt für Soziales.

Zur Beantwortung haben das Jugendamt und das Amt für Soziales in den beigefügten Anlagen die angefragten Daten produktbezogen zusammengestellt.

Das Amt für Soziales hat sich in Anlage 1 auf die kostenintensivsten Produkte konzentriert. Grundlage für die Auswahl der Vergleichskreise waren die Einwohnerzahlen, die ausgewählten Landkreise weichen max. 5% von den Einwohnerzahlen des Kreises Bergstraße ab.

Anlagen:

Anlage 1 – Teil I – Amt für Soziales

Anlage 2 – Teil II - Jugendamt

**Beantwortung der Anfrage der
Bürgerunion-Fraktion vom 25. Januar 2013
und der
Fraktionen CDU und GRUENE
gem. Änderungsantrag vom 04. März 2013
betreffend**

Kostensteigerungen im Teilhaushalt 3

Teil I – Amt für Soziales

Vorlagen: 17-0752 und 17-07552/1

Inhalt

Produkt 3010 - Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kap. 3 SGB XII.....	2
Produkt 3020 - Hilfe zur Pflege Kap. 7 SGB XII.....	4
Produkt 3030 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Kap. 6 SGB XII	5
Produkt 3060 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Kap. 4 SGB XII.....	7
Produkt 3080 - Asylbewerberleistungsgesetz.....	8
Produkt 3101 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	10
Abgleich der Prognose-Werte mit den Eckwerten für die Produkte des Amtes für Soziales insgesamt	11

Produkt 3010 - Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kap. 3 SGB XII

Finanzdaten:	2008	2009	2010	2011	2012
ordentlicher Aufwand	2.222.215 €	2.693.804 €	2.511.588 €	2.893.574 €	2.853.208 €
ordentliche Erträge	623.395 €	462.556 €	464.051 €	316.133 €	347.130 €
Verwaltungsergebnis	1.598.820 €	2.231.248 €	2.047.537 €	2.577.442 €	2.506.078 €

Leistungsberechtigte im Kreis Bergstraße zum 31.12.

außerhalb von Einrichtungen	382	373	303	360	378
in Einrichtungen	109	102	111	121	108
gesamt	491	475	414	481	486

Leistungsberechtigte in Vergleichskreisen zum 31.12.

Groß-Gerau	556	552	599	656	Keine vollständige Datenlage *)
Gießen	492	578	688	740	
Lahn-Dill	846	608	688	518	
Marburg-Biedenkopf	678	785	689	730	

*) Die Leistungsberechtigten der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen wird im Benchmarking nicht abgefragt und die statistischen Berichte des Hessischen Statistischen Landesamtes zu den Empfängern 2012 sind noch nicht veröffentlicht

Erläuterungen:

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kap. 3 SGB XII kann in drei Teilbereichen betrachtet werden:

1. Leistungen außerhalb v. Einrichtungen beim Amt für Soziales
2. Leistungen außerhalb von Einrichtungen im Rahmen der Verwandtenpflege beim Jugendamt
3. Leistungen in Einrichtungen – Heimpflegefälle beim Amt für Soziales

Zu 1.)

Außerhalb von Einrichtungen waren die Fallzahlen in der Hilfe zum Lebensunterhalt bis 2010 relativ stabil. In den Jahren 2011 und 2012 kam es zu signifikanten Steigerungen. Dabei sind mehrere Faktoren ausschlaggebend:

- Das Job-Center wirkt bei Langzeiterkrankten verstärkt auf die Überprüfung der Erwerbsfähigkeit durch den Rententräger hin. Dieser bewilligt immer häufiger befristete Erwerbsunfähigkeitsrenten.
- Anstieg der sogenannten „Behindertenrenter“ und „Frauenrentnerinnen“, die vor Erreichen des Renteneintrittsalters Altersrenten beziehen, die nicht zur Deckung des Lebensunterhaltes ausreichen.
- Es treten häufiger Personen in Erscheinung, die in Untersuchungshaft oder wegen richterlich angeordnetem Freiheitsentzug keine Leistungen nach dem SGB II erhalten

(§7 (4) SGB II), und stattdessen bis zu 6 Monate Anspruch auf Taschengeld, Übernahme der Unterkunftskosten zum Wohnungserhalt und ggf. Krankenschutz nach dem SGB XII geltend machen können.

Zu 2.)

Beim Jugendamt des Kreises Bergstraße werden ebenfalls Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII im Rahmen der Verwandtenpflege ausgezahlt. In diesen Fällen werden Leistungen zum Lebensunterhalt für Minderjährige gezahlt, während die erzieherische Leistung unentgeltlich durch Verwandte sichergestellt wird.

Zur Bereinigung der gesetzlichen Zuständigkeiten werden seit Mitte 2011 die Leistungen für die Pflegeverhältnisse in familiären Kontexten durch Initiierung von Maßnahmen gem. § 33 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII; Kinder- u. Jugendhilfegesetz) aus dem Bereich der Sozialhilfe (Produkt 3010) in den Bereich der Jugendhilfe (Produkt 3170) verlagert. Die Stichtagserhebungen der Jugendhilfe zum 31.12. des Jahres ergaben einen Rückgang von 257 Leistungsberechtigten (LB) am 31.12.10 auf 148 LB zum 31.12.12. Dies entspricht 42% in einem Zeitraum von 2 Jahren.

Zu 3.)

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen (Heimpflegefälle) unterliegen die Fallzahlen seit Jahren moderaten Schwankungen. In diesem Bereich sind keine Besonderheiten zu verzeichnen.

Entwicklung ordentlicher Aufwand:

Durch Regelsatzerhöhungen und Kostensteigerung bei den Kosten der Unterkunft kann generell von einer Ausgabensteigerung pro Fall ausgegangen werden. Durch die Reduzierung der Verwandtenpflege hat sich der Aufwand in diesem Bereich 2012 zwar um 191,2 T€ gegenüber dem Vorjahr reduziert, dies wird jedoch durch die gleichzeitige Fall- und Kostensteigerung beim Sozialamt wieder relativiert, so dass im Gesamtergebnis kaum Besserung zu verzeichnen ist.

Entwicklung ordentliche Erträge:

Die außergewöhnlich hohen Erträge im Jahr 2008 sind auf Verschiebungen in Zusammenhang mit der Umstellung auf die Doppik zu erklären. Es wurden rd. 94 T€ in den Ergebnishaushalt gebucht, die dem IV. Quartal 2007 zuzuordnen gewesen wären.

Der Rückgang der Erträge in den Jahren 2011 und 2012 steht in Zusammenhang mit der Reduzierung der Fallzahlen in der Verwandtenpflege. Die Erträge pro Einzelfall sind in der Verwandtenpflege i. d. R. höher als bei den Neufällen, die beim Sozialamt in Erscheinung treten. Aus diesem Grund verschlechtert sich die Ertragssituation insgesamt.

Auswirkungen auf den Schutzschirm-Konsolidierungspfad:

Für das Jahr 2014 wurde für das Produkt 3010 ein ordentliches Ergebnis prognostiziert	2.837,1 T€
<u>Eckwert gem. KA-Beschluss vom 08.04.2013</u>	<u>2.746,7 T€</u>
Überschreitung des Eckwertes um voraussichtlich	90,4 T€

Produkt 3020 - Hilfe zur Pflege Kap. 7 SGB XII

Finanzdaten:	2008	2009	2010	2011	2012
ordentlicher Aufwand	5.659.755 €	5.596.009 €	6.260.055 €	6.594.160 €	7.355.358 €
ordentliche Erträge	1.197.530 €	944.418 €	1.090.153 €	931.819 €	1.226.766 €
Verwaltungsergebnis	4.462.225 €	4.651.591 €	5.169.901 €	5.662.340 €	6.128.591 €

Leistungsberechtigte im Kreis Bergstraße zum 31.12.

außerhalb von Einrichtungen		127	158	188	200
in Einrichtungen		502	517	548	578
LB gesamt		629	675	736	778

Leistungsberechtigte in Vergleichskreisen zum 31.12.

Groß-Gerau	Keine vergleichbare Datenlage *)	480	528	544	543
Gießen		769	787	831	870
Lahn-Dill		907	921	923	1.078
Marburg-Biedenkopf		759	717	724	734

*) Die Datenerhebungen aus dem Benchmarking gehen zurück bis ins Jahr 2009, die Daten aus den Berichten des HSL zur Hilfe zur Pflege beinhalten auch stationäre Fälle unter 65 Jahren, die in Zuständigkeit des LWV bearbeitet werden und den Kreisen nicht bekannt sind, insofern sind diese Daten nicht vergleichbar

Erläuterungen:

In der Hilfe zur Pflege steigen die Fallzahlen sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich seit Jahren stetig an. Im Jahr 2012 lag die ambulante Quote im Kreis Bergstraße bei 25,7%. Dabei sind die stationären Pflegefälle unter 65 Jahren, die gem. § 2 HAG/SGB XII beim Landeswohlfahrtsverband bearbeitet werden, nicht berücksichtigt, da den Kommunen hierzu keine statistischen Daten vorliegen.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der Tatsache, dass eine häusliche Pflege mit Unterstützung von Angehörigen wegen der familiären Strukturen und der jeweiligen Erwerbssituation der Angehörigen immer weniger realisierbar ist, ist auch weiterhin mit steigenden Fallzahlen zu rechnen.

Entwicklung ordentlicher Aufwand:

Analog der Entwicklung der Fallzahlen, steigt der ordentliche Aufwand seit Jahren.

Entwicklung ordentliche Erträge:

Der überwiegende Teil der Erträge bezieht sich auf die Hilfen in Einrichtungen (Heimpflegefälle). Neben regelmäßig eingehenden Einzahlungen von unterhaltspflichtigen Angehörigen und Kostenbeiträgen von Ehepartnern der Leistungsberechtigten, kommt es in diesem Bereich auch immer wieder zu Kostenersatzforderungen gegen Erben. Dabei handelt es sich häufig um Vermögenswerte wie Immobilienbesitz der Leistungsberechtigten, deren Verwertung erst nach dem Ableben realisiert werden kann. Da solche Fälle nicht regelmäßig zum Tragen kommen, ergeben sich entsprechende Schwankungen zwischen den Haushaltsjahren.

Auswirkungen auf den Schutzschirm-Konsolidierungspfad:

Für das Jahr 2014 wurde für das Produkt 3020 ein ordentliches Ergebnis prognostiziert	7.224,6 T€
<u>Eckwert gem. KA-Beschluss vom 08.04.2013</u>	<u>7.400,7 T€</u>
Unterschreitung des Eckwertes um voraussichtlich	- 176,1 T€

Produkt 3030 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Kap. 6 SGB XII

Finanzdaten:	2008	2009	2010	2011	2012
ordentlicher Aufwand	5.620.660 €	5.974.420 €	6.272.950 €	6.529.521 €	7.008.015 €
ordentliche Erträge	543.828 €	528.466 €	470.810 €	486.798 €	485.270 €
Verwaltungsergebnis	5.076.832 €	5.445.954 €	5.802.140 €	6.042.723 €	6.522.745 €

Leistungsberechtigte im Kreis Bergstraße zum 31.12.

außerhalb von Einrichtungen	Gem. § 2 HAG/SGB XII bearbeitet der Landeswohlfahrtsverband die Eingliederungshilfe in Einrichtungen, d. h. hierüber liegen den Kreisen keine Empfängerdaten zum 31.12. vor, in den Berichten des Hessischen Statistischen Landesamtes werden nur die Gesamtempfängerzahlen veröffentlicht ohne Aufteilung nach außerhalb / in Einrichtungen.				
in Einrichtungen					
LB gesamt	317	331	370	384	n. v.

Leistungsberechtigte in Vergleichskreisen zum 31.12.

Groß-Gerau	427	394	418	403	Die Empfängerdaten des HSL für 2012 sind noch nicht veröffentlicht.
Gießen	468	438	467	519	
Lahn-Dill	652	608	307	286	
Marburg-Biedenkopf	223	256	322	299	

Erläuterungen:

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen außerhalb von Einrichtungen wird in zwei Teilbereiche unterschieden:

1. Einzelintegration behinderter Kinder in Regelkindergärten
2. Übrige Leistungen der Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen darunter sind die kostenintensivsten Bereiche die
 - a. Leistungen zur angemessenen Schulbildung
 - b. Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Auf eine Differenzierung der Fall- und Finanzdaten nach den vg. Leistungsbereichen wurde verzichtet. Die Entwicklungen sind nachfolgend beschrieben.

Zu 1.)

Bei der Einzelintegration behinderter Kinder in Regelkindergärten sind über die Jahre relativ hohe Schwankungen bei den Fallzahlen zu verzeichnen. Nachdem in den Jahren 2009 und 2010

rückläufige Fallzahlen von bis zu 8% zu verzeichnen waren, sind die Fälle 2011 um 11% gestiegen und haben sich im Jahr 2012 mit 3% Steigerung etwas stabilisiert. Im 1. Halbjahr 2013 ist hingegen ein erneuter Anstieg von 13% festzustellen. Über den gesamten Zeitraum 2009 – 2012 ergibt sich eine Steigerung von durchschnittlich 2%. Die Kosten pro Fall sind hingegen leicht zurückgegangen, da die Anzahl der Kinder mit erhöhtem Aufwand leicht zurückgegangen ist.

Zu 2. a)

Die Kostensteigerungen bei der angemessenen Schulbildung sind auf die öffentlich geführte Inklusionsdiskussion und den steigenden Bedarf an Schulwegbegleitern und Teilhabeassistenzen zurückzuführen, da diese Leistungen bei der Beschulung behinderter Kinder in Regelschulen noch stärker in Anspruch genommen werden muss als bei Förderschulen.

Bei den Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft macht sich ebenfalls eine kontinuierlich steigende Inanspruchnahme bemerkbar. Insgesamt kam es bei dieser Einzelleistung zu einer Steigerung der Leistungsberechtigten von 8% im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr.

Der Kreis ist Kostenträger für die Eingliederungshilfe in Einrichtungen sobald die Betroffenen das Renteneintrittsalter erreicht haben.

In den meisten Fällen liegt die Bearbeitung beim Landeswohlfahrtsverband, da die Leistungsberechtigten i. d. R. bereits vor Erreichen des Renteneintrittsalters dort in Betreuung waren, und dies auch weiterhin bleiben. In diesen Fällen macht der LWV einmal jährlich Kostenerstattung gegenüber dem Kreis geltend. Statistische Daten hierzu liegen den Kommunen nicht vor.

In Ausnahmefällen, wenn die Aufnahme in die Einrichtung erst nach Erreichen des Renteneintrittsalters erfolgt, liegt die Bearbeitung direkt beim Kreis (2 Fälle in 2012).

Entwicklung ordentlicher Aufwand:

Analog der Entwicklung der Fallzahlen und der weiterhin steigenden Aufwendungen im Einzelfall steigen die Gesamtaufwendungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen seit Jahren kontinuierlich.

Entwicklung ordentliche Erträge:

In der Eingliederungshilfe sind die wesentlichen Ertragsbereiche die Rückzahlungen gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen und Leistungen anderer Sozialleistungsträger. Bei den Rückzahlungen handelt es sich überwiegend um Rückforderungen überzahlter Kindergartenbeiträge bei der Einzelintegration behinderter Kinder in Regelkindergärten, wenn ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Kindergarten nicht rechtzeitig bekannt gegeben wurde.

Bei den Leistungen anderer Sozialleistungsträger entstehen hauptsächlich Erstattungen des RP nach § 2b der Verordnung zum KITA-Gesetz für Kinder in Tageseinrichtungen unter 3 Jahren, darüber hinaus kommt es gelegentlich in Einzelfällen zu Erstattungen durch den LWV wenn sich durch die Fallkonstellation im Nachhinein entsprechend eine sachliche Zuständigkeit ergibt.

Insgesamt waren die Erträge von 2008 bis 2010 leicht rückläufig, seither sind nur noch geringfügige Schwankungen zu verzeichnen.

Auswirkungen auf den Schutzschirm-Konsolidierungspfad:

Für das Jahr 2014 wurde für das Produkt 3030 ein ordentliches Ergebnis prognostiziert	7.180,2 T€
<u>Eckwert gem. KA-Beschluss vom 08.04.2013</u>	<u>7.322,8 T€</u>
Unterschreitung des Eckwertes um voraussichtlich	- 142,6 T€

Produkt 3060 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Kap. 4 SGB XII

Finanzdaten:	2008	2009	2010	2011	2012
ordentlicher Aufwand	9.060.320 €	9.094.221 €	9.424.712 €	10.115.365 €	10.930.706 €
ordentliche Erträge	2.557.957 €	2.126.102 €	2.263.852 €	2.278.284 €	5.452.420 €
Verwaltungsergebnis	6.502.363 €	6.968.119 €	7.160.860 €	7.837.081 €	5.478.286 €

Leistungsberechtigte im Kreis Bergstraße zum 31.12.

außerhalb von Einrichtungen	1.453	1.561	1.561 ^{*)}	1.789	1.885
in Einrichtungen	151	116	131 ^{*)}	137	124
LB gesamt	1.604	1.677	1.692^{*)}	1.926	2.009

*) ab dem Jahr 2010 wurden die Daten aus dem Benchmarking zu Grunde gelegt, in diesem Zuge erfolgte auch eine Bereinigung der Fallzahlen

Leistungsberechtigte in Vergleichskreisen:

Groß-Gerau	1.601	1.613	1.716	1.848	2.012
Gießen	2.072	2.112	2.269	2.509	2.779
Lahn-Dill	1.945	2.333	2.358	2.523	2.705
Marburg-Biedenkopf	2.009	1.964	2.012	2.110	2.221

Erläuterungen:

Bei der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen waren die Fallzahlen in den Jahren 2008 bis 2012 stetig steigend. Die regelmäßige Anpassung der Regelsätze und steigende Aufwendungen bei den Kosten der Unterkunft führen gleichzeitig zu steigenden Aufwendungen im Einzelfall.

Tendenziell wird in diesem Bereich aufgrund der demographischen Entwicklung, der Ausweitung des Niedriglohnsektors, sowie der häufiger unterbrochenen Erwerbsbiographien zukünftiger Rentner/innen und der damit verbundenen Altersarmut grundsätzlich mit stärker steigenden Fallzahlen zu rechnen sein.

Bei der Grundsicherung in Einrichtungen sind seit 2008 Schwankungen in den Fallzahlen zu verzeichnen. Insgesamt ist jedoch eher ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Da es sich bei den Heimpflegefällen mit Anspruch auf Grundsicherungsleistungen nach Kap. 4 SGB XII um einen sehr kleinen Personenkreis handelt, nimmt dies jedoch keinen Einfluss auf die Entwicklung der Fallzahlen insgesamt und die Kostenentwicklung.

Entwicklung ordentlicher Aufwand:

Analog der Fallzahlen und aus vg. Gründen steigt der Aufwand seit 2008 kontinuierlich an.

Entwicklung ordentliche Erträge:

Unterhaltsansprüche gegen Angehörige können in diesem Bereich durch die hohen Freigrenzen kaum umgesetzt werden.

Im Wesentlichen ergeben sich die Erträge aus Zuweisungen des Landes Hessen und des Bundes im Rahmen des Sozialhilfelausgleichs (§ 23 Finanzausgleichsgesetz) und der Mehrbelastung aus der Grundsicherung (§ 46a SGB XII).

Zum 01.01.2012 trat das Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen in Kraft. Damit wurde die erste Stufe, die Übernahme der Nettoausgaben der Grundsicherung nach Kap. 4 SGB XII in Höhe von 45% im Jahr 2012 umgesetzt.

Mit der Änderung des SGB XII zum 01.01.2013 wurde die zweite und dritte Stufe, die Übernahme der Nettoaufwendungen zu 75% im Jahr 2013 und zu 100% ab dem Jahr 2014, und damit die Bundesauftragsverwaltung gesetzlich geregelt. Grundlage für die Bundeserstattungen sind die Nettoaufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres. Demgemäß ging der Nettoaufwand 2012 erheblich zurück und wird auch weiterhin rückläufig sein.

Auswirkungen auf den Schutzschirm-Konsolidierungspfad:

Für das Jahr 2014 wurde für das Produkt 3060

ein ordentliches Ergebnis prognostiziert

0,0 T€

Eckwert gem. KA-Beschluss vom 08.04.2013

569,0 T€

Unterschreitung des Eckwertes um voraussichtlich

- 569,0 T€

Produkt 3080 - Asylbewerberleistungsgesetz

Finanzdaten:	2008	2009	2010	2011	2012
ordentlicher Aufwand	3.923.634 €	3.415.254 €	3.446.926 €	3.568.525 €	3.840.904 €
ordentliche Erträge	1.201.988 €	898.542 €	1.005.038 €	1.291.933 €	1.638.930 €
Verwaltungsergebnis	2.721.646 €	2.516.712 €	2.441.888 €	2.276.592 €	2.201.974 €

Leistungsberechtigte im Kreis Bergstraße zum 31.12.

außerhalb von Einrichtungen	241	229	169	222	203
in Einrichtungen	330	319	262	287	338
LB gesamt	571	548	431	509	541

Leistungsberechtigte in Vergleichskreisen:

Groß-Gerau	155	134	181	333	Die Empfängerdaten des HSL für 2012 sind noch nicht veröffentlicht
Gießen	347	423	456	581	
Lahn-Dill	836	573	446	461	
Marburg-Biedenkopf	359	357	307	308	

Erläuterungen:

Nach Jahren rückläufiger Personenzahlen kam es im zweiten Halbjahr 2010 erstmals zu erheblichen Neuzuweisungen von Flüchtlingen. Bis Mitte 2012 entwickelten sich die Personenzahlen zwar moderat aber dennoch stetig steigend.

Mitte August 2012 kam seitens des Regierungspräsidiums (RP) die Information, dass bis Ende des Jahres 2012 vierzehntägig mit Zuweisungen von jeweils 10 Personen zu rechnen sei.

Gleichzeitig führt das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012, wonach die Leistungen für die Personen nach § 3 AsylbLG auf das Niveau des Lebensunterhalts nach SGB II bzw. SGB XII anzuheben ist, zu erheblichen Mehraufwendungen.

Entwicklung ordentlicher Aufwand:

Analog der Entwicklungen bei der Zuweisung von Flüchtlingen steigen die Aufwendungen seit 2010 wieder an. Seit Mitte 2012 schlagen die Mehraufwendungen durch das Urteil des BVG vom 18.07.2012 zusätzlich zu Buche. Die Anhebung der Leistungen erfolgte ab August 2012.

Bei 680 Personen im August 2013 wird für das Jahr 2013 ein ordentlicher Aufwand i. H. v. rd. 5.403 T€ erwartet. Durch die Neuzuweisungen steigen auch die Zuweisungen des Landes nach dem Landesaufnahmegesetz, so dass von der prognostizierten Steigerung des Aufwandes i. H. v. rd. 1.562 T€ voraussichtlich rd. 1.102 T€ ungedeckt bleiben und zu Lasten des Kreises gehen (Verwaltungsergebnis = 3.304 T€).

Entwicklung ordentliche Erträge:

Die Steigerung der Erträge seit 2010 ist in Erster Linie auf die pauschale Kostenerstattung des Landes Hessen nach § 7 Landesaufnahmegesetz (LAG) zurückzuführen. Der Anstieg der Neuzuweisungen verändert das Verhältnis von „abrechenbaren“ zu „nicht abrechenbaren“ Personen im Sinne des § 1 LAG und wirkt sich somit positiv auf die Gesamtrefinanzierungsquote aus.

Auswirkungen auf den Schutzschirm-Konsolidierungspfad:

Für das Jahr 2014 wurde für das Produkt 3080 ein ordentliches Ergebnis prognostiziert	3.200,3 T€
<u>Eckwert gem. KA-Beschluss vom 08.04.2013</u>	<u>3.673,2 T€</u>
Unterschreitung des Eckwertes um voraussichtlich	- 472,9 T€

Produkt 3101 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Finanzdaten:	2008	2009	2010	2011	2012
ordentlicher Aufwand	1.323.790 €	1.361.726 €	1.283.029 €	1.279.800 €	1.286.886 €
ordentliche Erträge	491.910 €	491.910 €	491.910 €	491.910 €	491.910 €
Verwaltungsergebnis	831.880 €	869.816 €	791.119 €	787.890 €	794.976 €

Erläuterungen:

In diesem Produkt werden soziale Beratungs- und Hilfeangebote abgebildet die der kommunalen Daseinsvorsorge zuzuordnen sind.

Der größte Teil der Angebote orientiert sich an der Zielvereinbarung, die das Land Hessen, der Landeswohlfahrtsverband (LWV) und die hessischen Kommunen im Rahmen der Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen, geschlossen haben. Ein Teil der Finanzierung dieser Hilfen stammt somit auch aus Mitteln des Landes Hessen und des LWV.

Zu den klassischen, dauerhaft verorteten Angeboten im Rahmen der Zielvereinbarung zur Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen gehören:

- Frauenhaus Bergstraße (Frauenhaus Bergstraße e.V.)
- Interdisziplinäre Frühförderstelle (Verein Lebenshilfe e.V.)
- Familienunterstützende Dienste (AWO)
- Jugend- und Drogenberatung PRISMA (AWO)
- Fachambulanz für Suchtkranke (Caritas)
- Betreuungsvereine (Caritas, Diak. Werk)
- Selbsthilfekontaktstelle (Caritas)

Hinzu kommen weitere zeitlich befristete Projekte, die dazu dienen das Spektrum an Angeboten zu überprüfen und auf die sich verändernden Bedarfe in der Bevölkerung anzupassen:

- Projekt Neuorientierung der Suchthilfe im Kreis Bergstraße (Kath. Hochschule Mainz)
- Fachberatung von Opfern sexualisierter Gewalt (Wildwasser Darmstadt e.V.)
- Projekt Wunschgroßeltern (Caritas)
- Akquise und Schulung ehrenamtlicher Betreuer (Caritas, Diak. Werk)
- Projekt „Eltern im Gespräch“ (Frauen- und Familienzentrum Bensheim)

Nicht von der Zielvereinbarung umfasst und damit vollständig aus Mitteln des Kreises Bergstraße finanziert werden:

- Schuldnerberatung (AWO, Caritas, Diakonisches Werk)
- Eheberatung (Caritas)

Entwicklung ordentlicher Aufwand:

Durch die allgemeinen Kostensteigerungen, insbesondere auch im Personalbereich, müssen die Zuweisungen an die beauftragten Träger von Zeit zu Zeit überprüft und angepasst werden.

Schwankungen, die vorübergehend zu geringem Gesamtaufwand führen sind auf zeitlich befristete Projekte zurückzuführen.

Entwicklung ordentliche Erträge:

In den ordentlichen Erträgen sind die jährlichen Zuweisungen des Landes Hessen und des LWV abgebildet. Bis 2008 gab es bei den Landesmitteln eine Dynamisierung von jährlich 2% um Steigerungen, vor allem der Personalkosten, aufzufangen. Seit Einstellung der Dynamisierung sind die Zuweisungen unverändert.

Für das Jahr 2014 wurde für das Produkt 3101 ein ordentliches Ergebnis prognostiziert	874,8 T€
<u>Eckwert gem. KA-Beschluss vom 08.04.2013</u>	<u>830,3 T€</u>
Überschreitung des Eckwertes um voraussichtlich	44,5 T€

Ableich der Prognose-Werte mit den Eckwerten für die Produkte des Amtes für Soziales insgesamt

Da sich der Haushaltsplan für das Jahr 2014 an dem Konsolidierungspfad des Kommunalen Schutzschirms orientieren muss, hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 08. April 2013 die Eckwerte für die Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2014 festgelegt und die Verwaltung beauftragt, anhand dieser Eckwerte die Veranschlagung durchzuführen.

Beim Amt für Soziales betrifft dies die Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3130, 3101 und 3220. Ein Abgleich aller vg. Produkte mit den jeweiligen Eckwerten führt zu folgendem Ergebnis:

Prognostiziertes ordentliches Ergebnis 2014	24.545,8 T€
<u>Summe der Eckwerte gem. KA-Beschluss vom 08.04.2013</u>	<u>25.384,6 T€</u>
Unterschreitung des Eckwertes	- 838,8 T€

Fazit

Aufgrund der Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung und der Einkommenssituation der älteren Menschen im Kreis wird in nahezu allen Bereichen des Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) mit weiterhin steigenden Kosten gerechnet. Dies betrifft in besonderem Maße die Hilfe zur Pflege und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Während die kommunalen Sozialhilfeträger für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kap. 4 SGB XII durch die Bundesauftragsverwaltung in 2013 eine 75%-ige und ab 2014 eine 100%-ige Kostenerstattung des Netto-Transferaufwandes erhalten, werden die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege weiterhin die Kommunalen Haushalte belasten.

In Zusammenhang mit der Inklusionsdiskussion und der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit ist auch bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zukünftig mit steigenden Kosten zu rechnen.

Im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes lag die Zahl der Erstantragsteller im Jahr 2013 sehr deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Gemäß den Zugangseinschätzungen des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird dieser Zustrom weiterhin anhalten.

Steigende Zugangszahlen i. V. mit allgemein steigenden Kosten, dem zusätzlichen Aufwand für den Lebensunterhalt der Personen nach § 3 AsylbLG aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012 sowie die Preisentwicklung bei der Akquise fehlender Unterbringungsmöglichkeiten, lassen die Kosten kontinuierlich steigen.

Derzeit wird auf Landesebene eine Anpassungsverordnung zur pauschalen Kostenerstattung nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) beraten, die zur Entlastung der kommunalen Haushalte führen, jedoch nicht kostendeckend sein wird.

Teil II – Jugendamt

Vorbemerkung

Produkt 3120 - Unterhaltsvorschussleistungen

Produkt 3140 - Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Produkt 3151 - Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Produkt 3170 - Hilfe zur Erziehung

Produkt 3190 - Hilfe für junge Volljährige

Produkt 3200 - Eingliederungshilfe

Produkt 3210 - Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Auf einen Blick

Fazit

Vorbemerkung

Das nachfolgende Zahlenmaterial für Haushalts- und Fallzahlen wurde unterschiedlichen Quellen entnommen, die bei den Tabellen jeweils angegeben wurden. Alle Haushaltsdaten entstammen der Finanzsoftware INFOMA. Fallzahlen wurden aus den Statistiken des Hessischen Statistischen Landesamtes, oder der Jugendamts-Software PROSOZ entnommen.

Im Gegensatz zum Amt für Soziales gibt es im Jugendamt kein Benchmarking, das einen Vergleich mit festgelegten Parametern und einheitlichen Erhebungszeitpunkten ermöglicht. Vergleichsmöglichkeiten hat das Jugendamt lediglich über die Statistiken des Hessischen Statistischen Landesamtes.

Ob und wie unterschiedlich die einzelnen Jugendämter in Hessen strukturiert sind geht aus diesen Statistiken natürlich nicht hervor. Außerdem liefert nicht jedes Jugendamt in jedem Jahr Zahlenmaterial-

Dennoch wurde der Versuch unternommen bei den Produkten 3120,3140, 3170, 3151 und 3200 ein Vergleich mit den Nachbarkreisen Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau und Offenbach herzustellen.

Produkt 3120 - Unterhaltsvorschussleistungen					
Finanzdaten:	2008	2009	2010	2011	2012
ordentl. Aufwand	2.104.245,55	2.224.661,35	2.597.660,17	3.793.393,96	2.849.596,36
ordentl. Erträge	2.360.811,81	2.262.163,24	2.310.929,15	2.199.804,65	1.924.869,88
Verwaltungsergebnis	25.6566,26*	37.501,89	286.731,02	1.593.589,31	924.726,48
* bitte beachten: 2008 waren die Erträge höher als der Aufwand					
Fallzahlen im Kreis Bergstraße zum 31.12.:					
	k.A.	k.A.	1.290	1.511	1.768
Quelle Fallzahlen: PROSOZ Jugendamt					

Aufgaben

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für alleinerziehende und nicht verheiratete Elternteile, die von dem jeweils anderen Elternteil keinen (ausreichenden) Unterhalt gezahlt bekommen. Die Leistungen werden längstens bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres für max. 72 Monate gewährt.

Der Zielvorgabe der Aufsicht führenden Behörde (RP Kassel) von 20% Rückholquote konnte sich das Jugendamt zwar weiter annähern, aber auch im vergangenen Haushaltsjahr konnte diese Quote nicht erreicht werden. Die oben stehende Tabelle zeigt die Entwicklung der vergangenen 3 Jahre, in denen das Sachgebiet personell unterbesetzt war.

Im Zuge der Umstrukturierung des Verwaltungsbereichs im Jugendamt wird das Aufgabengebiet UVG mit der Amtsvormundschaft und der Beistandschaft zu einem neuen Fachbereich „Amtsvormundschaften / Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss-Stelle“ zusammengeführt. Die Stelle der Fachbereichsleitung ist noch nicht besetzt. Von dieser Umstrukturierung wird 2014 eine Verbesserung der Rückholquote erwartet. Allerdings ist nicht allein die personelle Ausstattung für die Erreichung der Rückholquote sondern auch die

Zahlungsfähigkeit der Unterhaltsverpflichteten ein wichtiger Faktor für die Zielerreichung.
(Sie auch Vorlage Nr. 17-0549 vom 27.07.2012)

Entwicklung des ordentlichen Aufwands

Der Aufwand im Produkt Unterhaltsvorschussleistungen steigt kontinuierlich analog der Fallzahlen. Durch die erstmalige Belastung der Produkte mit dem der Pauschalwertberichtigung, ist der ordentliche Aufwand 2011 um 1,2 Mio. € höher.

Entwicklung des ordentlichen Ertrags

Die ordentlichen Erträge verlaufen seit Jahren relativ konstant und sind allerdings seit 2011 leicht rückläufig. Eine Ausnahme bildet das Jahr 2008; hier fielen einmalig die Erträge höher als der Aufwand aus.

Auswirkungen auf den Schutzschirm/Konsolidierungspfad

Für das Jahr 2014 wurde für das Produkt 3120	
ein ordentliches Ergebnis prognostiziert	1.321,9 T€
<u>Eckwert gem. KA-Beschluss vom 08.04.2013</u>	<u>1.242,0 T€</u>
Überschreitung des Eckwertes um voraussichtlich	79,9T€

Produkt 3140 - Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen u. in Tagespflege										
Finanzdaten:										
	2008		2009		2010		2011		2012	
ordentl. Aufwand	3.292.285,13		4.576.944,61		5.652.253,96		6.482.813,07		6.920.116,02	
ordentl. Ertrag	470.217,00		966.203,74		1.266.045,98		1.752.343,93		1.756.778,04	
Verwaltungsergebnis	2.822.068,13		3.610.740,87		4.386.207,98		4.730.469,14		5.163.337,98	
Fallzahlen im Kreis Bergstraße										
	am 15.03.2008		am 01.03.2009		am 01.03.2010		am 01.03.2011		am 01.03.2012	
	gesamt	0 - u3								
Kinder in Tagespflege	235	92	412	191	581	289	705	308	771	395
Kinder in Tageseinrichtungen	9.184	638	9.109	665	9.077	819	8.981	837	8.972	924
Fallzahlen in Vergleichskreisen										
Kinder in Tagespflege	am 15.03.2008		am 01.03.2009		am 01.03.2010		am 01.03.2011		am 01.03.2012	
Darmstadt-Dieburg	218	171	283	229	332	265	300	249	352	289
Groß-Gerau	194	131	184	132	204	149	226	181	275	205
Offenbach	285	233	328	266	333	267	397	335	384	327
Kinder in Tageseinrichtungen	am 15.03.2008		am 01.03.2009		am 01.03.2010		am 01.03.2011		am 01.03.2012	
Darmstadt-Dieburg	10.432	789	10.205	867	10.242	1.040	10.233	1.103	10.238	1.095
Groß-Gerau	9.380	558	9.550	619	9.646	797	9.739	821	9.867	938
Offenbach	12.548	839	12.710	941	12.859	1.163	12.824	1.289	12.692	1.345

Aufgaben

- Betriebserlaubnis
- Bezuschussung von Kindergarten- und Kindertagesstättenbeiträgen
- Schülerbetreuung inkl. Hort
- Kindertagesstättenfachberatung und Fortbildungsangebote
- Tagespflege: Beratung, Vermittlung, Erlaubnis und Beitragsbezuschussung
- Heimaufsicht
- Erlaubnis zu Tagespflege

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung wurde in den vergangenen Jahren stark vorangetrieben. Auf den Ausbau von Plätzen in KITAS in den Kommunen des Kreises Bergstraße hat das Jugendamt nur bedingt Einfluss. Die Hauptaufgabe lag hier auf der Ausbauplanung und -förderung durch den Kreis indem die unterschiedlichen Förderprogramme durchgeführt wurden. Auch im Bereich der Kindertagespflege ist eine Steigerung an Tagespflegepersonen und Kindern in Tagespflege zu verzeichnen. Wie sich das ab 1. August 2013 in Kraft getretene Bundesgesetz auswirkt, ist zur Zeit noch nicht erkennbar. Es wird davon ausgegangen, dass neben den Platzkapazitäten in den Kommunen auch in der Tagespflege ausreichend Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung stehen werden.

Entwicklung des ordentlichen Aufwands

Die Steigerungen des ordentlichen Aufwands im Produkt 3140 sind auf die steigenden Zahlen von Kindern in Tagespflege und auf Satzungsänderungen in der Kindertagespflege - höhere laufende Geldleistungen für die Tagespflegepersonen - zurückzuführen.

Entwicklung des ordentlichen Ertrags

Analog der Entwicklung der Aufwendungen steigen auch die Erträge. Mit Inkrafttreten der neuen Satzung in der Kindertagespflege wurden neben der Anhebung der laufenden Geldleistungen für die Tagespflegepersonen auch die Kostenbeiträge der Eltern angehoben. Durch die steigenden Kinderzahlen erhöhte sich in den vergangenen Jahren auch die Zahl der Einrichtungen und Tagespflegestellen, die die Förderprogramme des Bundes und des Landes in Anspruch genommen haben. Dies zieht eine Steigerung des Aufwands aber auch der Erträge (mehr Bundes- und Landesmittel) nach sich.

Auswirkungen auf den Schutzschirm/Konsolidierungspfad

Für das Jahr 2014 wurde für das Produkt 3140 ein ordentliches Ergebnis prognostiziert	6.750,3 T€
<u>Eckwert gem. KA-Beschluss vom 08.04.2013</u>	<u>5.320,3 T€</u>
Überschreitung des Eckwertes um voraussichtlich	1.430,1 T€

Produkt 3151 - Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen					
Finanzdaten:	2008	2009	2010	2011	2012
ordentl. Aufwand	2.788.733,99	2.895.345,93	3.223.307,38	2.859.485,86	2.853.854,19
ordentl. Erträge	1.322.292,32*	444.869,43	576.574,52	470.301,97	530.970,55
Verwaltungsergebnis	1.466.441,67	2.450.476,50	2.646.732,86	2.389.183,89	2.322.883,64
* Hohe Erträge 2008, da hier noch die Schulumlage in einer Summe auf ein Ertragskonto gebucht wurde. In den Folgejahren wurde die Schulumlage - verteilt auf die betreffenden Produkte - als sekundärer Aufwand und damit nichtverwaltungs- ergebniswirksam gebucht.					
Fallzahlen Erziehungsberatung im Kreis Bergstraße zum 31.12.:					
Kreis Bergstraße	324	422	416	346	434
Fallzahlen Erziehungsberatung in Vergleichskreisen zum 31.12.:					
Kreis Darmstadt-Dieburg	327	351	453	448	461
Kreis Groß-Gerau	274	253	329	k.A.	k.A.
Kreis Offenbach	636	633	691	665	678
Quelle Fallzahlen: Hessisches Statistisches Landesamt					

Das Produkt 3151 hat unterschiedliche Aspekte, da es im Rahmen der Verdichtung auf Produktebene des Jugendamtes zu einer Reduzierung von 9 auf 7 Produkte kam. Zum Produkt 3151 gehören die Bereiche:

- Jugendarbeit
 - Jugendsozialarbeit
 - Kinder- und Jugendschutz
 - Soziale Arbeit an Schulen
 - Projekte gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus
 - Förderung der Jugendverbände
 - Jugendberufshilfe
 - Familienförderung
 - Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
 - Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge
 - und des Umgangsrechts
 - Bereitstellung gemeinsamer Wohnformen für Mütter, Väter und
 - Kinder
 - Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung
 - der Schulpflicht
- } 3150
- } 3160
- Erziehungsberatung 3180

Für die unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkte liegen keine (vergleichbaren) Fallzahlen vor. Verstärkt investiert wurde in die soziale Arbeit an Schulen mit Hilfe der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Eine Evaluation findet in diesem Jahr statt. Geplant ist, dass die Finanzierung der sozialen Arbeit an Schulen weitergeführt wird. Es handelt sich hierbei um ein niederschwelliges, präventives Angebot, das in den Schulen und bei den Eltern der betroffenen Kinder und jungen Menschen ein hohes Ansehen genießt.

Bei der Betrachtung der Entwicklung Aufwand und Erträgen ist zu beachten, dass zwischen 2008 und 2012 das Produkts 3151 global bebucht wurde. Ab 2012 wurden einzelne Kostenträger beplant und bebucht, um angesichts der diffizilen Produktstruktur mehr Transparenz herzustellen. Dies geschah sukzessive und wird mit der Haushaltsplanung 2014 weitergeführt.

Entwicklung des ordentlichen Aufwands

Der ordentliche Aufwand entwickelte sich in den vergangenen Jahren nahezu konstant - Ausnahme 2010. Hauptaufwandsfaktoren sind in diesem Produkt keine Transferleistungen, sondern Zuweisungen, Zuschüssen und Zahlungen für Dienstleistungen freier Träger der Jugendhilfe, z.B. für die soziale Arbeit an Schulen. 2011, 2012 und 2013 wurde die soziale Arbeit an Schulen weitgehend über die bereits erwähnten BuT-Mittel finanziert. Der Bereich 3150 hat den größten Anteil am Gesamtvolumen des Produktes - 2012 →90%.

Entwicklung des ordentlichen Ertrags

Die ordentlichen Erträge resultieren weitgehend aus Zuweisungen und Zuschüssen von Bund und Land und dienen der Refinanzierung der Projekte. Transferaufwand entsteht im Produkt 3151 nahezu keiner - außer für einige präventive Maßnahmen und dem Transferaufwand für §18 SGB VIII - Betreuer Umgang. Daher sind bei den Erträgen auch keine nennenswerten Elternbeiträge oder Kostenbeiträge Dritter zu verzeichnen.

Auswirkungen auf den Schuttschirm/Konsolidierungspfad

Für das Jahr 2014 wurde für das Produkt 3151 ein ordentliches Ergebnis prognostiziert	3.405,5 T€
<u>Eckwert gem. KA-Beschluss vom 08.04.2013</u>	<u>2.630,9 T€</u>
Überschreitung des Eckwertes um voraussichtlich	774,6 T€

Produkt 3170 - Hilfe zur Erziehung					
Finanzdaten:	2008	2009	2010	2011	2012
ordentl. Aufwand	16.263.345,78	17.163.756,76	17.520.667,82	20.374.804,88	21.250.928,05
ordentl. Erträge	4.950.390,20	3.801.954,82	4.043.272,25	4.040.770,93	6.152.468,99
Verwaltungsergebnis	11.312.955,58	13.361.801,94	13.477.395,57	16.334.033,95	15.098.459,06
Fallzahlen im Kreis Bergstraße zum 31.12.:					
außerhalb von Einrichtungen	315	324	385	383	338
in Einrichtungen	274	269	283	311	298
gesamt	589	593	668	694	636
Fallzahlen in Vergleichskreisen zum 31.12.:					
Kreis Darmstadt-Dieburg					
außerhalb von Einrichtungen	421	453	463	486	474
in Einrichtungen	349	347	355	360	377
gesamt	770	800	818	846	851
Kreis Groß-Gerau					
außerhalb von Einrichtungen	321	375	387	k.A.	k.A.
in Einrichtungen	354	356	365	k.A.	k.A.
gesamt	675	731	752	k.A.	k.A.
Kreis Offenbach					
außerhalb von Einrichtungen	335	376	375	443	382
in Einrichtungen	379	338	334	338	344
gesamt	714	714	709	781	726
Quelle Fallzahlen: Hessisches Statistisches Landesamt					

Aufgaben

Gewährung von Hilfen zur Erziehung für Personensorgeberechtigte, wenn eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre.

Entwicklung des ordentlichen Aufwands

Im Gegensatz zum Produkt 3151 besteht der Aufwand bei 3170 fast ausschließlich aus Transferaufwendungen für die verschiedenen Hilfen zur Erziehung. Hierbei sind die stationären Unterbringungen der größte Kostenfaktor. Insgesamt lässt sich aber konstatieren, dass nach einem großen Ausgabensprung 2010 - 2011 die Aufwendungen in diesem Bereich relativ konstant sind. Dieser Trend ist bundesweit. Der gemäßigte Anstieg der Aufwendungen korreliert mit der Entwicklung der Fallzahlen.

Entwicklung des ordentlichen Ertrags

Der spürbare Anstieg der Erträge 2012 hat folgende Gründe:

- höhere Umbuchungserträge als 2012
- höhere Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden; z.B. Kostenerstattungen für „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ weil höhere Fallzahlen durch Mehrzuweisungen durch das Land.
- Mehrerträge durch Kostenerstattungen, Kostenbeiträge von Eltern und Dritten

Auswirkungen auf den Schuttschirm/Konsolidierungspfad

Für das Jahr 2014 wurde für das Produkt 3170

ein ordentliches Ergebnis prognostiziert

15.057,2 T€

Eckwert gem. KA-Beschluss vom 08.04.2013

17.413,0 T€

Unterschreitung des Eckwertes um voraussichtlich

- 2.355,8 T€

Produkt 3190 - Hilfe für junge Volljährige					
Finanzdaten:	2008	2009	2010	2011	2012
ordentl. Aufwand	1.547.415,30	1.797.403,35	1.878.235,80	1.852.690,56	2.299.291,45
ordentl. Erträge	329.975,65	826.219,63	1.120.623,33	1.138.490,65	1.008.966,74
Verwaltungsergebnis	1.217.439,65	971.183,72	757.612,47	714.199,91	1.290.324,71
Fallzahlen im Kreis Bergstraße zum 31.12.:					
außerhalb von Einrichtungen		25	39	37	25
in Einrichtungen		38	31	32	33
gesamt		63	70	69	58
Quelle Fallzahlen: PROSOZ Jugendamt					

Aufgaben

Hilfen für junge Volljährige zur Verbesserung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zu eigenverantwortlicher Lebensführung.

Entwicklung des ordentliche Aufwands

Bei der Betrachtung der Fallzahlen ist keine Korrelation mit der Entwicklung von Erträgen und Aufwand zu erkennen. Bei den ambulanten Hilfen ist ein Anstieg der Fälle im Bereich der Erziehungsbeistände/Betreuungshelfer (§30 SGB VIII) und bei den stationären Hilfen ein Anstieg der Fälle im Bereich der unbegleiteten Flüchtlinge zu verzeichnen, da aufgrund der Traumatisierung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eine Betreuung über das 18. Lebensjahr hinaus erforderlich ist.

Eine Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Neue Wege besteht.

Eine Kostenerstattung erfolgt durch Träger der überörtlichen Jugendhilfe für den Transferaufwand und für den Personalbedarf erhält der Kreis Bergstraße eine anteilige Erstattung durch das Land.

Entwicklung des ordentlichen Ertrags

Analog zur Entwicklung der Aufwendungen steigen auch die Erträge → Kostenerstattungen überörtlicher Träger der Jugendhilfe für die unbegleiteten Flüchtlinge.

Auswirkungen auf den Schutzschirm/Konsolidierungspfad

Für das Jahr 2014 wurde für das Produkt 3190 ein ordentliches Ergebnis prognostiziert	1.778,0 T€
<u>Eckwert gem. KA-Beschluss vom 08.04.2013</u>	<u>1.065,5 T€</u>
Überschreitung des Eckwertes um voraussichtlich	712,5 T€

Produkt 3200 - Eingliederungshilfe					
Finanzdaten:	2008	2009	2010	2011	2012
ordentl. Aufwand	2.739.242,12	3.094.396,15	3.812.035,26	5.030.369,98	5.019.735,84
ordentl. Erträge	632.836,95	291.497,74	179.514,04	186.237,39	289.663,74
Verwaltungsergebnis	2.106.405,17	2.802.898,41	3.632.521,22	4.844.132,59	4.730.072,10
Fallzahlen im Kreis Bergstraße zum 31.12.:					
amb/ts	138	131	146	155	150
stat	39	36	40	40	40
Gesamt	177	167	186	195	190
Fallzahlen in Vergleichskreisen zum 31.12.:					
Kreis Darmstadt-Dieburg	237	235	255	294	288
Kreis Groß-Gerau	56	55	67	k.A.	k.A.
Kreis Offenbach	33	26	28	30	33
Quelle Fallzahlen: Hessisches Statistisches Landesamt					

Aufgaben

Eingliederungshilfe zur Überwindung von Problemen der seelischen Gesundheit und zur Sicherung der Teilhabe des Kindes oder Jugendlichen an dem Leben in der Gesellschaft .

Das Produkt 3200 – „Eingliederungshilfen“ wurde im Rahmen der Vereinbarungen zum Schutzschirm mit einer hauswirtschaftlichen Sperre in Höhe von 500T€ belegt. Durch qualitative Verbesserungen, einer Analyse der Fallkosten und daraus resultierende Aktivitäten wirkt das Jugendamt weiter darauf hin, die geforderten Einsparungen zu realisieren. Schulbegleitungen/Teilhabeassistenzen in Schule und Unterricht finden im Rahmen der Eingliederungshilfen, aufgrund einer medizinischen Diagnose und Überprüfung der Teilhabebeeinträchtigung, weiterhin statt.

Diese ambulanten Hilfen sind deutlich angestiegen, während die Anzahl der Eingliederungshilfe bei den jungen Volljährigen rückläufig ist.

Alle Schulbegleitungen nach §27,2 SGB VIII (Produkt 3170) wurden bereits weitgehend eingestellt. Auf die Trennung zwischen Diagnose- und Therapie-Einrichtungen wird weiterhin geachtet.

Entwicklung des ordentlichen Aufwands

Für die Eingliederungshilfen wird seit 2010 ein kontinuierlicher signifikanter Anstieg der Aufwendungen verzeichnet, der besonders von 2010 nach 2011 deutlich wird. Dies gilt sowohl für die ambulanten als auch für die stationären Eingliederungshilfen. Für 2012 konnten keine großen Steigerungen verzeichnet werden.

Entwicklung des ordentlichen Ertrags

Erträge resultieren aus den Erträgen aus Transferleistungen → Kostenerstattungen anderer Jugendämter, Kostenbeiträge von Eltern und Dritten. 2008 wurden auch die Erträge aus der Schulumlage zu den ordentlichen Erträgen gezählt, werden aber seit 2009 den sekundären Erträgen zugerechnet.

Die Erträge 2012 befinden sich auf dem Niveau von 2009.

Auswirkungen auf den Schutzschirm/Konsolidierungspfad

Für das Jahr 2014 wurde für das Produkt 3200 ein ordentliches Ergebnis prognostiziert	4.697,5 T€
<u>Eckwert gem. KA-Beschluss vom 08.04.2013</u>	<u>4.722,1 T€</u>
Unterschreitung des Eckwertes um voraussichtlich	- 24,6 T€

Produkt 3210 - Andere Aufgaben der Jugendhilfe					
Finanzdaten:	2008	2009	2010	2011	2012
ordentl. Aufwand	2.585.446,05	2.411.974,19	2.533.064,64	2.751.445,05	3.130.656,46
ordentl. Erträge	276.258,22	242.060,79	184.817,98	259.746,78	427.266,19
Verwaltungsergebnis	2.309.187,83	2.169.913,40	2.348.246,66	2.491.698,27	2.703.390,27
Fallzahlen im Kreis Bergstraße - begonnene Hilfen					
§ 42 - Inobhutnahme	k.A.	k.A.	76	99	98
§ 42 - Inobhutnahme - Bpfl.	k.A.	k.A.	13	16	18
Quelle Fallzahlen: PROSOZ Jugendamt					

Aufgaben

- Jugendhilfeplanung
- Jugendgerichtshilfe
- Amtsvormundschaft
- Inobhutnahme
- Teilnahme an familiengerichtlichen Verfahren
- Adoptionsvermittlung
- gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls
- Erlaubnis zur Vollzeitpflege.

Entwicklung des ordentlichen Aufwands

Der Aufwand beim Produkt 3210 setzt sich bisher aus den Zuschüssen für die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes in Heppenheim und für PRO FAMILIA als Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten und dem Transferaufwand für die Inobhutnahmen zusammen. In diesem Transferaufwand sind auch die Umsteuerungserträge enthalten, die von hier auf die Kostenstelle 1139 umgebucht werden. Diese Umsteuerungserträge entfallen ab 2014 durch die Übernahme der Umsteuerung in den Regelbetrieb des Jugendamtes.

Anhand der Fallzahlenentwicklung für Inobhutnahmen ist zu erklären, dass auch die Aufwendungen in diesem Bereich angestiegen sind.

Entwicklung des ordentlichen Ertrags

Die Erträge des Jugendamtes sind im Jahr 2012 - analog zum Aufwand 2013 - angestiegen, was auf höhere Zuweisungen aus dem Jugendhilfelastenausgleich, höhere Kostenerstattungen, Kostenbeitragszahlungen und höhere Umsteuerungserträge zurück zu führen ist.

Auswirkungen auf den Schutzschirm/Konsolidierungspfad

Für das Jahr 2014 wurde für das Produkt 3210 ein ordentliches Ergebnis prognostiziert	2.879,7 T€
<u>Eckwert gem. KA-Beschluss vom 08.04.2013</u>	<u>2.735,5 T€</u>
Überschreitung des Eckwertes um voraussichtlich	144,2 T€

Ableich der Prognose-Werte mit den Eckwerten für die Produkte des Jugendamtes insgesamt

Da sich der Haushaltsplan für das Jahr 2014 an dem Konsolidierungspfad des Kommunalen Schutzschirms orientieren muss, hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 8. April 2013 die Eckwerte für die Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2013 festgelegt und die Verwaltung beauftragt, anhand dieser Eckwerte die Veranschlagung durchzuführen.

Beim Jugendamt betrifft dies die vorgenannten Produkte. Ein Abgleich aller Produkte mit den jeweiligen Eckwerten führt zu folgendem Ergebnis:

Ordentliches Ergebnis Produkt 3120 (Produktbereich 5 „Soziale Leistungen“)	1.321,9 T€
<u>Eckwerte gem. KA-Beschluss vom 08.04.2013</u>	<u>1.242,0 T€</u>
Überschreitung des Eckwertes	79,9 T€

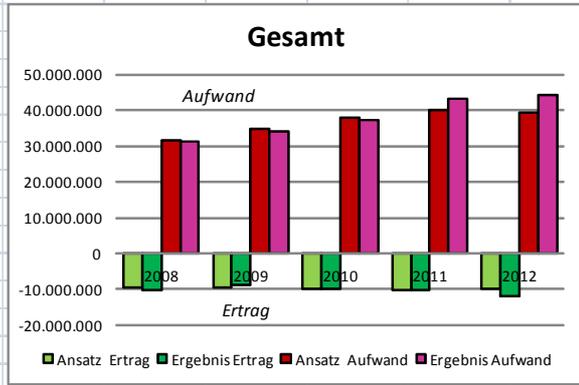
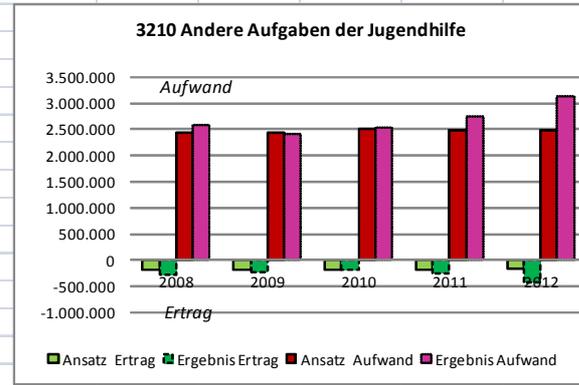
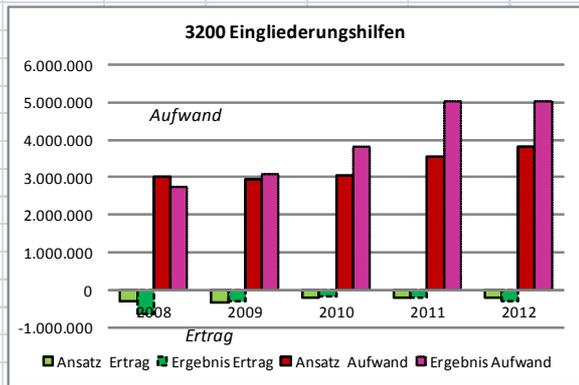
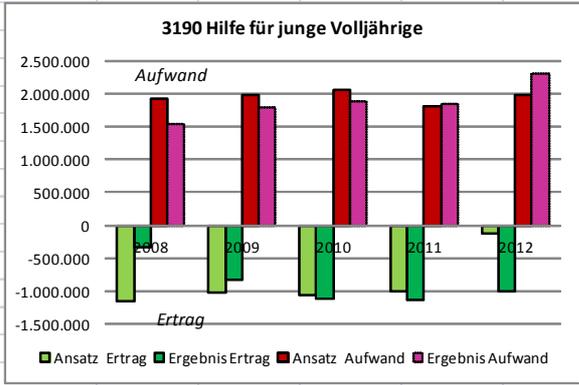
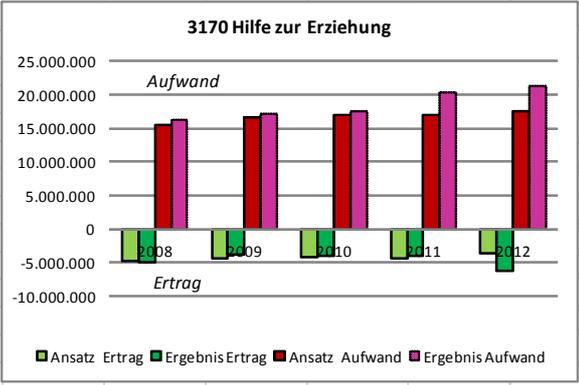
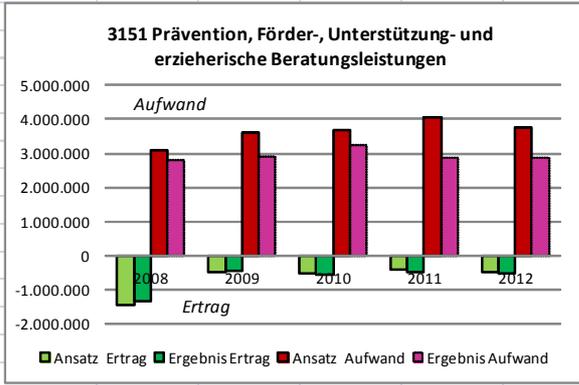
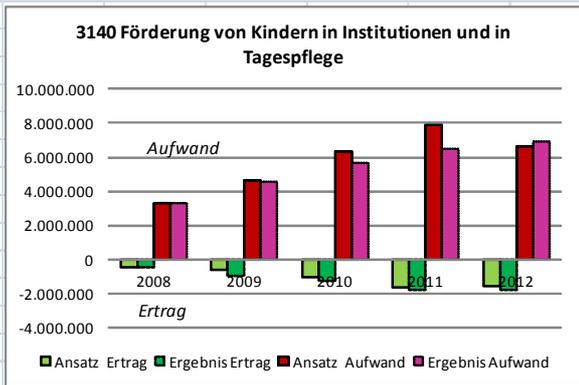
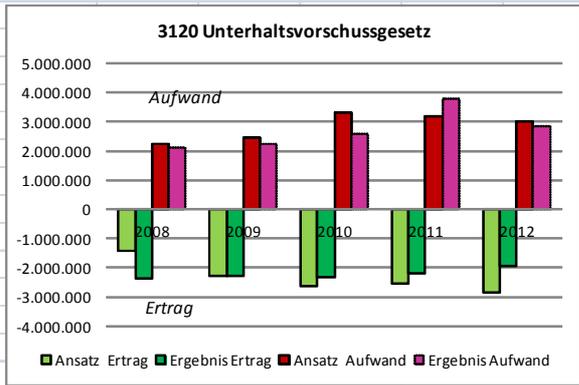
Ordentliches Ergebnis Haushalt 2014 (Produktbereich 6 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“)	34.568,2 T€
<u>Eckwerte gem. KA-Beschluss vom 08.04.2013</u>	<u>33.887,3 T€</u>
Überschreitung des Eckwertes	680,9 €

Auf einen Blick

Produkt	Ordentliches Ergebnis Haushalt 2014	Eckwert gem. KA-Beschluss	Unter-/Überschreitung des Eckwertes
3120*	1.321,9 T€	1.242,0 T€	+ 79,9 T€
3140	6.750,3 T€	5.320,3 T€	+ 1.430,1 T€
3151	3.405,5 T€	2.630,9 T€	+ 774,6 T€
3170	15.057,2 T€	17.413,0 T€	- 2.355,8 T€
3190	1.778,0 T€	1.065,5 T€	+ 712,5 T€
3200	4.697,5 T€	4.722,1 T€	- 24,6 T€
3210	2.879,7 T€	2.735,5 T€	+ 144,2 T€
Summe	34.568,2 T€	33.887,3 T€	+ 680,9 T€

*Das Produkt 3120 ist dem Produktbereich 5 „Soziale Leistungen“ zugeordnet und muss in dieser Vorlage gesondert betrachtet werden.

3120	2008	2009	2010	2011	2012
Ansatz Ertrag	-1.426.330	-2.300.330	-2.640.330	-2.525.000	-2.848.000
Ergebnis Ertrag	-2.360.812	-2.262.163	-2.310.929	-2.194.805	-1.924.870
Ansatz Aufwand	2.226.484	2.448.682	3.299.712	3.193.402	3.024.912
Ergebnis Aufwand	2.104.246	2.224.661	2.597.660	3.793.394	2.849.596
Ansatz Verwaltungsergebnis	800.154	148.352	659.382	668.402	540.912
Ergebnis Verwaltungsergebnis	-256.566	-37.502	286.731	1.593.589	924.726
3140					
Ansatz Ertrag	-467.703	-625.203	-1.045.203	-1.645.400	-1.544.100
Ergebnis Ertrag	-470.217	-966.204	-1.266.046	-1.752.344	-1.756.778
Ansatz Aufwand	3.340.856	4.662.432	6.304.082	7.915.076	6.620.213
Ergebnis Aufwand	3.292.285	4.576.945	5.652.254	6.482.813	6.920.116
Ansatz Verwaltungsergebnis	2.873.153	4.037.229	5.258.879	6.269.676	5.076.113
Ergebnis Verwaltungsergebnis	2.822.068	3.610.741	4.386.208	4.730.469	5.163.338
3151					
Ansatz Ertrag	-1.432.044	-475.245	-530.695	-432.481	-482.544
Ergebnis Ertrag	-1.322.292	-444.869	-576.575	-470.302	-530.971
Ansatz Aufwand	3.094.087	3.607.651	3.687.611	4.069.291	3.759.470
Ergebnis Aufwand	2.788.734	2.895.346	3.223.307	2.859.184	2.853.854
Ansatz Verwaltungsergebnis	1.662.043	3.132.406	3.156.916	3.636.810	3.276.926
Ergebnis Verwaltungsergebnis	1.466.442	2.450.477	2.646.732	2.388.882	2.322.883
3170					
Ansatz Ertrag	-4.659.063	-4.392.698	-4.091.598	-4.268.700	-3.689.745
Ergebnis Ertrag	-4.950.390	-3.801.955	-4.043.272	-4.040.771	-6.152.469
Ansatz Aufwand	15.431.592	16.630.702	16.995.232	16.903.564	17.594.301
Ergebnis Aufwand	16.263.346	17.163.757	17.520.668	20.374.805	21.250.928
Ansatz Verwaltungsergebnis	10.772.529	12.238.004	12.903.634	12.634.864	13.904.556
Ergebnis Verwaltungsergebnis	11.312.956	13.361.802	13.477.396	16.334.034	15.098.459
3190					
Ansatz Ertrag	-1.155.000	-1.025.000	-1.057.000	-999.500	-122.525
Ergebnis Ertrag	-329.976	-826.220	-1.120.623	-1.138.491	-1.008.967
Ansatz Aufwand	1.923.811	1.979.652	2.061.852	1.799.627	1.981.529
Ergebnis Aufwand	1.547.415	1.797.403	1.878.236	1.852.691	2.299.291
Ansatz Verwaltungsergebnis	768.811	954.652	1.004.852	800.127	1.859.004
Ergebnis Verwaltungsergebnis	1.217.439	971.183	757.613	714.200	1.290.324
3200					
Ansatz Ertrag	-315.000	-330.000	-200.000	-200.000	-187.000
Ergebnis Ertrag	-632.837	-291.498	-179.514	-186.237	-287.664
Ansatz Aufwand	3.023.064	2.943.542	3.061.509	3.555.166	3.827.166
Ergebnis Aufwand	2.739.242	3.094.396	3.812.035	5.030.370	5.019.736
Ansatz Verwaltungsergebnis	2.708.064	2.613.542	2.861.509	3.355.166	3.640.166
Ergebnis Verwaltungsergebnis	2.106.405	2.802.898	3.632.521	4.844.133	4.732.072
3210					
Ansatz Ertrag	-191.990	-188.390	-188.390	-188.390	-158.390
Ergebnis Ertrag	-276.258	-242.061	-184.818	-259.747	-427.266
Ansatz Aufwand	2.429.338	2.429.464	2.515.504	2.475.715	2.475.317
Ergebnis Aufwand	2.585.446	2.411.974	2.533.065	2.751.445	3.130.656
Ansatz Verwaltungsergebnis	2.237.348	2.241.074	2.327.114	2.287.325	2.316.927
Ergebnis Verwaltungsergebnis	2.309.188	2.169.913	2.348.247	2.491.698	2.703.390
Gesamtergebnis					
Ansatz Ertrag	-9.647.130	-9.336.866	-9.753.216	-10.259.471	-9.668.304
Ergebnis Ertrag	-10.342.782,15	-8.834.969	-9.681.777	-10.047.696	-12.090.984
Ansatz Aufwand	31.469.232,00	34.702.125	37.925.502	39.911.841	39.282.908
Ergebnis Aufwand	31.320.713,92	34.164.482	37.217.225	43.145.003	44.324.178
Ansatz Verwaltungsergebnis	21.822.102,00	25.365.259	28.172.286	29.652.370	29.614.604
Ergebnis Verwaltungsergebnis	20.977.931,77	25.329.513	27.535.448	33.097.307	32.233.194



Fazit

- Die Entwicklung im Bereich UVG (Unterhaltsvorschussgesetz) wird im kommenden Haushaltsjahr gleich bleiben. Bei gleichbleibenden Bedingungen und durch die personelle Umstrukturierung wird in den kommenden Jahren eine leichte Verbesserung im Einnahmebereich erwartet.
- In der Kindertagesbetreuung ist die Entwicklung derzeit noch nicht absehbar, da die Auswirkungen des am 1. August in Kraft getretenen Bundesgesetzes sich im kommenden Jahr zeigen werden. Mit steigenden Ausgaben wird gerechnet.
- Im Produkt 3151 fallen kaum Transferaufwendungen an. Die Kostenentwicklung wird daher in den kommenden Jahren relativ stabil bleiben, weil die Höhe der Zuschüsse für die durch das Produkt abgedeckten Bereiche keinen Schwankungen unterliegt.
- Bei den Hilfen zur Erziehung wird - vorsichtig - mit einer Stabilisierung gerechnet. Wenn allerdings der erwartete Zustrom von Flüchtlingen aus den Krisengebieten - vor allem aus Syrien - anhält, ist auch mit einer Steigerung der Anzahl der unbegleiteten Flüchtlingen - minder- und volljährig - zu rechnen, was zunächst mit einer Aufwandssteigerung verbunden ist, die im Laufe der nächsten Haushaltsperioden durch die Kostenübernahmeverpflichtung durch Träger der überörtlichen Jugendhilfe wieder kompensiert wird.
- Die Eingliederungshilfen stehen im besonderen Fokus. 500T€ Einsparungen wurden für 2013 verfügt. Allerdings gestaltet sich die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Kostenoptimierung als schwierig. Daher bleibt abzuwarten, ob die Einsparungen im Bereich Eingliederungshilfen erreicht werden können, oder ob Einsparungen bei anderen Produkten zur Konsolidierung herangezogen werden müssen.
- Steigende Inobhutnahmen führen zu steigendem Aufwand. Eine Inobhutnahme in Bereitschaftspflegefamilien ist nicht immer möglich, weil die Jugendlichen älter als 12 Jahre sind, oder Bereitschaftspflegefamilien bereits belegt sind.
Eine Akquisition von neuen Familien wird ständig vorangetrieben.